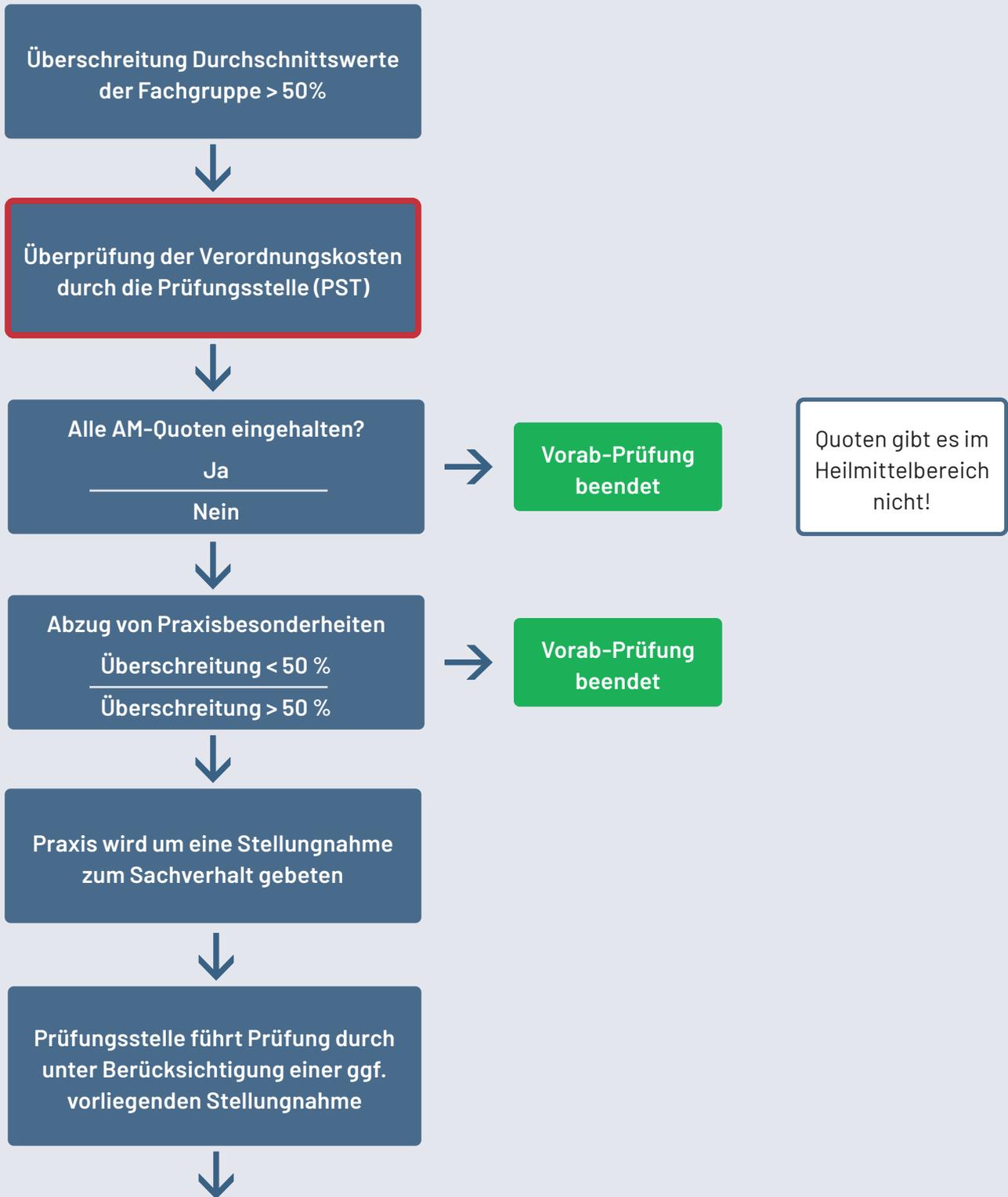


Durchschnittswerteprüfung (Arznei- und Heilmittel)

Statistische Prüfung ärztlich verordneter Leistungen nach §106b SGB V; kalenderjährliche Prüfung der Arznei- und Heilmittelverordnungstätigkeit in separaten Verfahren von Amts wegen.



Quoten gibt es im Heilmittelbereich nicht!



Entscheidung der
Prüfungsstelle:

Welpenschutz

Keine Maßnahmen

Beratung
vor
Regress

Regress



Regress wird vom Arzt
nicht akzeptiert

akzeptiert



Ggf.
Verfahren
beendet*



Hinweis



Für Praxen die sich neu niederlassen
(mit einer neuen BSNR, keine
Anstellung in einer bereits
bestehenden Praxis!) gilt 2 Jahre
Prüffreiheit (Welpenschutz)

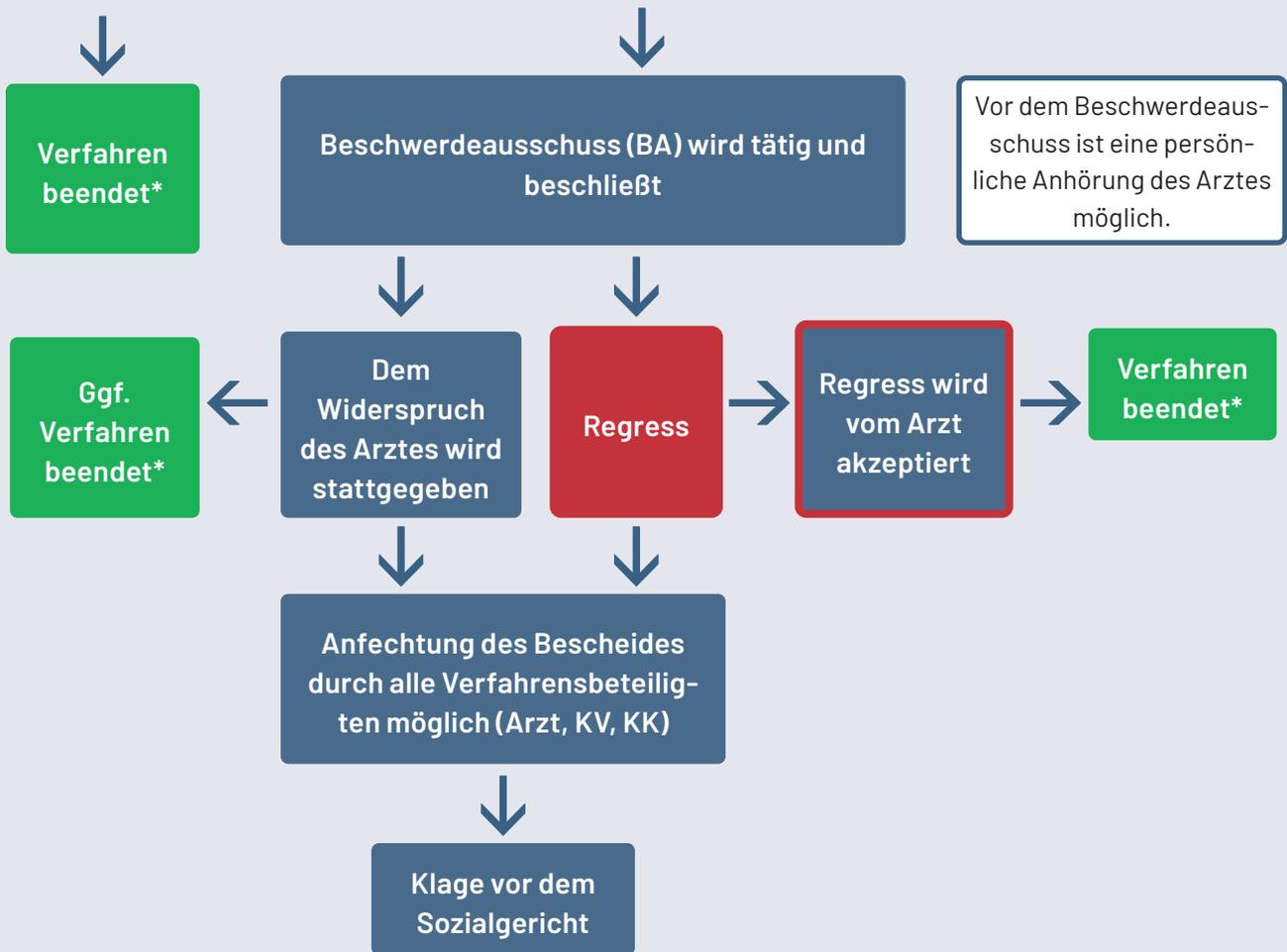
Hinweis



Praxen, die im Rahmen der
Wirtschaftlichkeitsprüfung noch nie
auffällig gewesen sind bzw. die letzte
beschlossene Maßnahme länger
als 5 Jahre zurückliegt,
erhalten zunächst eine individuelle
Beratung.



Widerspruch gegen den Bescheid der PST durch alle Ver-
fahrensbeteiligte möglich (Arzt, KK, KV)



*Abhängig vom Verfahrensstand ist bei einer **für den Arzt positiven** Entscheidung grundsätzlich auch der Widerspruch bzw. die Klage durch andere Verfahrensbeteiligte möglich (z.B. Krankenkassen).

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Grafik das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Übersicht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Abkürzungsverzeichnis:

AM	Arzneimittel	KK	Krankenkassen
BA	Beschwerdeausschuss	KV	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
BSNR	Betriebsstättennummer	PST	Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen Nordrhein
HM	Heilmittel	SSB	Sprechstundenbedarf